



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden Kunde genannt) und der 1solution AG, für den Verkauf und die Erbringung von Informatik-Dienstleistungen sowie Services der 1solution AG. Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der 1solution AG und gelten mit der Bestellung als angenommen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.

2. Angebot

Angebote auf Prospekten und Werbeträgern sind freibleibend und unverbindlich. Die Angaben in Verkaufsunterlagen der 1solution AG (wie Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte) sind als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise in allen Offerten und Verträgen zwischen dem Kunden und der 1solution AG verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden. Rechnungen der 1solution AG für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen. Die 1solution AG ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen. Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die 1solution AG hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt mündlich oder durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages. Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die 1solution AG verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den dannzumal gültigen Ansätzen der 1solution AG.

5. Lieferung

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt für die 1solution AG grundsätzlich freibleibend. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die 1solution AG in der Regel in Absprache mit dem Kunden. Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der 1solution AG und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die 1solution AG unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung. Der Versand von Produkten durch die 1solution AG erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden. Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 10 Tagen nach Warenempfang schriftlich bei der 1solution AG geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der 1solution AG und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

6. Garantie

6.1 Hard- und Software

Anstelle der gesetzlichen Gewährleistung wird die Ware mit Fabrikgarantie geliefert. Die Garantiezeit für die von der 1solution AG gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit. Dies gilt auch für Ersatzteile, die in die Ware eingebaut werden. Die Garantie beträgt maximal 12 Monate ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert die 1solution AG kostenlos aus oder ersetzt sie. Die Garantieleistung umfasst die notwendigen Teile ohne die Arbeitszeit. Jeder weitere Anspruch gegenüber der 1solution AG und ihrer Hilfspersonen (gleich Gehilfenhaftung), insbesondere Schadenersatz, Wandlung oder Minderung, ist ausgeschlossen. Zudem lehnt die 1solution AG jegliche Haftung für Datenzerstörung und -verlust bei der Behebung von Mängeln ab.

Garantiezusicherungen von Herstellern (der Ware beiliegende Garantiekarten, etc.) begründen keinen Anspruch des Kunden gegen die 1solution AG. Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der 1solution AG liegen. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel der 1solution AG umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung der 1solution AG.

6.2 Dienstleistungen

Die 1solution AG hat die vereinbarten Dienstleistungen mit fachgerechter Sorgfalt zu erbringen; die geschuldete Leistung bemisst sich nicht an einem im Voraus festgelegten Arbeitsergebnis. Die Haftung wird wegbedungen für direkte Schäden sowie für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängel, Folgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten und Datenwiederherstellung. Die Haftung der 1solution AG für die von ihr eingesetzten Arbeitskräfte (Gehilfenhaftung) wird gemäss Art.101 Abs. 2 OR ausgeschlossen. Im Garantiefall kann der Kunde unter Ausschluss jeder gesetzlichen Gewährleistung nur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die 1solution AG behebt den Mangel, sofern und soweit diese nachweislich dafür verantwortlich ist, innerhalb angemessener Frist. Die Garantie verjährt absolut innert 3 Monaten nach Ausführung der Dienstleistung. Die gesetzlichen Unterbrechungs- und Stillstandsgründe kommen nicht zur Anwendung. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen, ansonsten jegliche Garantie der 1solution AG ausgeschlossen ist. Der Kunde ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die 1solution AG die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Verzögerungen und Mehraufwand durch fehlerhafte oder ungenügende Mitwirkung des Kunden gehen zulasten des Kunden.

7 Services

7.1 Abschluss des Vertrages

Die Verträge sind ab Datum der Unterzeichnung (des Anmeldeformulars oder seines elektronischen oder telefonischen Pendant, in dem der Kunde sein Einverständnis erteilt) durch den Kunden gültig und für die Parteien verbindlich. Sie treten am ersten Tag des Monats, in dem die Verrechnung beginnt, in Kraft. Sollte die Verrechnung im gleichen Monat beginnen, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde, tritt der Vertrag am Tag der Aufschaltung, in Kraft.

7.2 Erneuerung des Vertrags

Alle Verträge und Abonnemente werden stillschweigend fortgesetzt, falls sie nicht durch eine der beiden Parteien auf Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. (siehe Kündigung des Vertrages)



7.3 Spezielle Vertragsdauer und Kündigungsfristens

Spezielle Vertragsdauer und Kündigungsfristen müssen schriftlich vereinbart werden.

7.4 Kündigung des Vertrags

Alle Verträge und Abonnemente sind auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Andere Kündigungsfristen können vereinbart werden, bedürfen einer schriftlichen Form.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei der Geschäftsaufnahme mit 1solution AG als stillschweigend anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baden. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung